

Gemeindeschreiberin

Köllikerstrasse 31
5014 Gretzenbach
Telefon 062 858 80 50
www.gretzenbach.ch

Andrea Walder

Gemeindeschreiberin
Direktwahl 062 858 80 55
a.walder@gretzenbach.ch

PROTOKOLLAUSZUG des Gemeinderates Sitzung 1 vom Dienstag, 2. Februar 2016

11	13.12. 28.05.000.155.	Asylanten Mehrzweckgebäude und Werkhof Täli samt Parkplatz Unterkünfte für Asylsuchende / Weiteres Vorgehen (nicht öffentlich)
----	--------------------------	---

Akten: Betriebskonzept; Mietvertrag

Botschaft GP:

Die Situation betreffs Unterkünften für Asylsuchende spitzt sich laufend zu. Momentan kann der Ansturm noch bewältigt werden, aber es ist zu befürchten, dass die Zahl der Asylgesuche im Frühling weiter ansteigen wird.

Für die Bearbeitung der Asylgesuche ist der Bund zuständig. Die Unterbringung wird aber an die Kantone und von diesen an die Gemeinden delegiert. Weil die Gemeinden diesen Job nicht gerne übernehmen gibt es einen Verteilschlüssel, auch im Kanton Solothurn. Dieser Schlüssel gibt Auskunft darüber, wie viele Asylsuchende pro Einwohner eine Gemeinde zu beherbergen hat. Gretzenbach müssten momentan Wohnraum für ca. 20 Asylsuchende zur Verfügung stellen. Wir haben aber nur 9 Asylsuchende, zwischenzeitlich waren es sogar noch weniger.

Ansprechpartner für den Kanton ist diesbezüglich die SRUN. Sie versucht solchen Wohnraum zu organisieren, ist dabei aber auf die Zusammenarbeit der Ortsbehörden angewiesen.

Von allen SRUN-Gemeinden kann eigentlich nur Schönenwerd sein Beherbergungssoll erfüllen. Dementsprechend steht die SRUN im kantonalen Vergleich schlecht da und steht unter grösser werdendem Druck. Am meisten in der Schuld stehen die Gemeinden Däniken, Erlinsbach und Gretzenbach. Däniken und Erlinsbach haben aber in den letzten Monaten deutlich aufgeholt und Plätze geschaffen. Däniken hat beispielsweise vor einiger Zeit ein Haus gekauft, speziell zu diesem Zweck. Dies kann nicht unsere Absicht sein. Aber in Gretzenbach ist es sehr schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden.

Nun kommt der Kanton mit einem Angebot, welches uns ermöglicht, dieses Defizit zu verringern. Er möchte die Zivilschutzanlage Täli als kantonales Durchgangszentrum für Flüchtlinge mieten. Er plant, dort 80 bis 100 alleinstehende Männer zu unterzubringen.

Speziell:

- Diese Leute werden nicht in Gretzenbach angemeldet. Sie unterliegen voll und ganz der Verantwortung des Kantons. Weder die SRUN noch die Einwohnergemeinde haben also irgendwelche Aufwendungen, weder finanziell noch personell. Sie werden nach 3 – 5 Monaten einer anderen Gemeinde zugewiesen.
- Es handelt sich ausschliesslich um Männer. Die Schule ist also nicht betroffen.
- Trotzdem wird die Hälfte der Bewohnerzahl an das Aufnahmesoll von Gretzenbach (und damit auch an jenes der SRUN) angerechnet.

Gemeindeschreiberin

Seite 2 von 11
08.07.2009

- Die Anlage wird vom Kanton eingerichtet und nach Ende der Nutzung wieder zurückgebaut. Die Nebenkosten werden vom Kanton übernommen. Die Gemeinde erhält eine vertraglich festgesetzte Miete.

Trotzdem stellt diese Nutzung der Anlage selbstverständlich eine Belastung dar, insbesondere für die Anwohnerschaft. Die Bewohner des Durchgangszentrums können nicht im Innern der Anlage gefangen gehalten werden. Sie werden sich also im Dorf frei bewegen können.

Aber es gibt auch Auflagen, welche den beiliegenden Unterlagen entnommen werden können. Herr David Kummer (ASO) und Herr Jaross (Zentrumsleiter Fridau) werden das Konzept an der Ratssitzung vorstellen und unsere Fragen beantworten. Der Gemeinderat muss anschliessend diskutieren, ob nicht noch weitere Auflagen gemacht werden müssen, zum Beispiel:

- Nächtliches Ausgehverbot (Vorschlag: 23'00 – 06'00)
- Rayonbeschränkung
- Beschränkung der Vertragsdauer
- Notfallnummer für Anwohnerschaft und Behörden

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, damit die Ratsmitglieder unbefangen daran teilnehmen können. Die Anwohnerschaft wird aber – bei Annahme des Antrags – unmittelbar danach (am 5. Februar) anlässlich einer speziellen Veranstaltung informiert. Daraufhin ist ein Informationsschreiben an die Einwohnerschaft von ganz Gretzenbach geplant, die Inbetriebnahme auf den 1. März.

Anhand der Erfahrungen beim Jugendtreff wäre ein zweiter Austauschabend mit der Anwohnerschaft nach ca. 2 Monaten Betrieb von Vorteil. Weitergehende Forderungen müssen aus der Diskussion formuliert werden.

Ergänzungen durch den Gemeindepräsidenten:

Grundsatzdiskussion:

Zu diesem Traktandum begrüsse ich nachher Herrn Kummer vom ASO und Herrn Jaross, den Leiter des Durchgangszentrums Fridau. Um was es dabei geht steht im Vorprotokoll. Dort und in einem ergänzenden eMail habe ich auch erläutert, weshalb ich dieses Geschäft als „nicht öffentlich“ traktandiert habe.

Ich schlage den folgenden Ablauf vor:

- Zuerst diskutieren wir unter uns die Grundsätze und damit auch über das Eintreten.
- Anschliessend (bei Eintreten) werden wir über verschiedene Vorabklärungen berichten und die Problempunkte auflisten, welche nachher zu beachten sind.
- Erst dann werde ich die beiden Herren herein bitten, damit sie uns das Projekt vorstellen.
- Anschliessend können wir Fragen zum Ganzen stellen und diverse Vertragsmodalitäten verhandeln. Dies dürfte der intensivste Teil dieses Traktandums werden.
- Schlussendlich werde ich die Herren wieder in den Ausstand schicken, damit der Gemeinderat beschliessen kann.
- Sollte der Gemeinderat dem Projekt zustimmen, muss zuletzt noch gemeinsam mit den zwei Gästen das Informationskonzept diskutiert werden.

Der Gemeinderat ist mit diesem Ablauf einverstanden.

Die Grundproblematik habe ich im Vorprotokoll festgehalten. Jede Gemeinde muss sein Soll an Asylsuchenden erfüllen. Unsere Sozialregion und speziell die Gemeinde Gretzenbach stehen im

Gemeindeschreiberin

Seite 3 von 11
08.07.2009

Moment relativ schlecht da. Weil es bei uns sehr viele Einfamilienhäuser gibt, ist das Unterbringen von diesen Leuten schwierig.

Mit diesem Projekt des Kantons könnten wir dieser Pflicht nachkommen, ohne dass die Gemeindeverwaltung oder die SRUN involviert ist. Das scheint eine einfache und elegante Lösung zu sein. Der Nachteil dabei ist, dass 80 bis 100 Asylsuchende zentral in unserem Dorf sein werden.

Die Anlage gehört der Einwohnergemeinde. Deshalb würde uns der Kanton einen Mietzins zahlen. Deshalb können wir dieses Gesuch aber auch relativ einfach ablehnen. Dann ist aber das Problem unsere Asyl-Schuld nicht gelöst. Und bereits jetzt droht der Kanton mit einer sogenannten „Ersatzvornahme“.

Die bisherigen Schilderungen sind für mich Grund genug, auf dieses Traktandum einzutreten. Will jemand hiezu noch etwas beifügen?

Gaby Lüthi erkundigt sich, welchen Beitrag die Mitgliedsgemeinden der SRUN uns bezahlen, wenn wir einer Unterkunft in Gretzenbach zustimmen. Gemäss Daniel Cartier und Monika Eicher sei bis anhin betreffend dem Aufnahmesoll noch kein Geld unter den Gemeinden geflossen. Schönenwerd hat am meisten Asylbewerber. Diese erhielten von den anderen Vertragsgemeinden keine Entschädigung. Fakt ist, dass die Gemeinde Gretzenbach einen grossen Rückstand aufweist. Der Kanton rechnet nicht mit uns ab, sondern mit der SRUN. Die Ersatzvornahme kann durch den Kanton angeordnet werden. Gemäss Gaby Lüthi habe der Kanton bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgegriffen. Fraglich sei, ab wann eine solche Vornahme verfügt wird. Zudem will sie wissen, ob sich die Gemeinde beim Kanton gemeldet hat oder von diesen kontaktiert wurde.

Gemäss Monika Eicher sind in Gretzenbach zurzeit 9 Asylsuchende untergebracht. Die Sozialregion muss zum heutigen Zeitpunkt 100 Personen aufnehmen. Gretzenbach selber weist einen Rückstand von 39 Personen auf. Im Jahr 2016 müsste unsere Gemeinde wieder 13 zusätzlich aufnehmen.

Der Vorsitzende ergänzt: Gemäss Pressemitteilungen sucht der Kanton solche Anlagen und hat sich bei uns gemeldet. Unklar ist, woher das ASO Kenntnis von unserer ZSA hatte. Der Kanton weiss aber, dass die SRUN mit diesem grossen Rückstand Handlungsbedarf hat. Anschliessend ist die Anlage zusammen mit dem Werkmeister und Präsident der Werkkommission besichtigt worden.

Werner Ramel stellt den **Antrag auf nicht eintreten**. Die Zivilschutzanlage in Gretzenbach sei an einem ungeeigneten Ort. Nebenan befindet sich der Fussballplatz wie auch die Cevi. Auch befindet sich diese Anlage in einem Wohngebiet. In der Nähe gibt es Restaurants, Läden wie auch das Budd. Zentrum. Für Veranstaltungen wird der Täliparkplatz benötigt und der Muldenplatz befindet sich ebenfalls in diesem Gebiet.

Der Vorsitzende informiert: Unsere Anlage steht nicht so zentral in einem Dorf, wie dies beispielsweise in der Nachbargemeinde Schönenwerd der Fall ist. Dort befindet sich die Anlage direkt unter dem Altersheim und entleert sich direkt in das Dorf. Korrekt ist, dass sich die Asylsuchenden im Dorf aufhalten werden und somit den Weg durch die Wohnquartiere nutzen. Bestimmt werden sie sich den Weg Richtung Aldi, Lidl und Denner suchen, damit sie ihre Nahrungsmittel einkaufen können. Beeinträchtigt sind ganz klar die Anwohner des Jöriweges, Cevi und FC. Bei nicht eintreten oder Ablehnung des Geschäfts, müssen Alternativen für unser Minus-Soll vorliegen.

Gemeindeschreiberin

Seite 4 von 11
08.07.2009

Gemäss Walter Schärer sind die Bedenken klar und nicht von der Hand zu weisen. Mit einem Durchgangszentrum wären die Asylbewerber rund drei bis fünf Monate hier, anschliessend gibt es einen Wechsel. Die Personen werden die Nähe zur Stadt suchen. Auch werden die Einkaufszentren im Grund gute Geschäfte machen. Der Betrieb einer solchen Anlage steht und fällt mit dem Betriebsleiter. Diese Person ist enorm wichtig. Was geschieht, wenn wir diesen Antrag ablehnen? Welche Kosten kämen auf uns zu? Klar ist, dass bei Annahme dieses Antrages keine Kosten für uns entstehen. Die Ausgaben wie Investitionen in die Anlage übernimmt vollumfänglich der Kanton. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch Einfluss nehmen wie z.B. für die Sicherheit der Anwohner.

Gemäss Monika weist die Gemeinde wie bereits erwähnt einen Rückstand von 39 Personen auf. Pro Tag und Person könnte eine Ersatzvornahme von Fr. 35.—gefordert werden. Dies würde für die Gemeinde Gretzenbach knapp eine halbe Million kosten.

Gemäss dem Vorsitzenden sind die Gemeinden verpflichtet Asylbewerber aufzunehmen. In unserer Gemeinde gibt es keine Asylbehörde mehr. Für das ist die SRUN zuständig. Somit kann der Kanton die SRUN per sofort verpflichten 50 Personen aufzunehmen und in die Gemeinden zu verteilen. Dies würde ein grosses Chaos geben und man hat dann keine Möglichkeiten mehr gute Bedingungen zu schaffen. Seiner Meinung nach sollte unbedingt auf das Geschäft eingetreten werden, um den Kanton anzuhören.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag Ramel abstimmen:

Antrag:

Werner Ramel stellt den Antrag auf nicht Eintreten des traktandierten Geschäfts.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag Ramel mit 6 zu 1 Stimme ab.

Somit ist das **Eintreten** auf das Geschäft **beschlossen**.

Es liegt folgender Antrag vor:

Antrag:

Der Gemeinderat Gretzenbach stimmt der Nutzung der ZSA Täli als kantonales Durchgangszentrum für Asyl- und Schutzsuchende zu und genehmigt das entsprechende Betriebskonzept und den Mietvertrag.

Es folgt die **Detailberatung**.

Der Vorsitzende informiert: Zu diesem Geschäft sind verschiedene Vorbereitungen gemacht worden. Die wichtigste ist vermutlich der Besuch des Durchgangszentrums Gheid in Olten gewesen, welchen Monika Eicher, Walter Schärer und ich letzte Woche gemacht haben. Wir haben uns dort einen guten Überblick verschaffen können, wie so eine Anlage funktioniert und wo die Probleme liegen.

Walter Schärer ging mit einem gemischten Gefühl nach Olten. Er wurde aber durch die Organisation in dieser Anlage sehr überrascht. In dieser Unterkunft halten sich nur Männer auf. Die Anlage wird militärisch geführt. Die Asylbewerber müssen selber kochen, putzen (auch Littering) usw. 24 Stunden wird diese Anlage überwacht. Zudem ist der Eingangsbereich videoüberwacht. Bis spätestens um 23.00 Uhr müssen sich die Personen in der Anlage zurück melden und unterschreiben. Sofern sie dieser Pflicht nicht nachkommen, werden sie verwarnt und bei einem zweiten Mal in eine andere Anlage versetzt. In der Anlage werden auch Polizeiuntersuchungen

durchgeführt. Ein Angstgefühl hatte man diesen Nachmittag nie, die Personen waren sehr anständig und eher schüchtern.

Auch Monika Eicher bestätigt, dass sie während der Anwesenheit nie Angst hatte. Zu erwähnen ist auch, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr eng ist und diese stark in die Arbeit einbezogen werden.

Daniel Cartier informiert weiter, dass er neben der Besichtigung noch telefonische Erkundigungen einholen konnte. Insbesondere hat er sich mit Johanna Bartholdi, der Gemeindepräsidentin von Egerkingen über das Durchgangszentrum Fridau unterhalten.

Ihre Einschätzung:

- Eher ein Vorteil: Keine weiteren Asylsuchenden müssen aufgenommen werden.
- Herr Kummer ist ein positiver Kontakt, ist immer erreichbar und handelt sofort.
- Es gab nie kritische Situationen, bei denen eine baldige Schliessung drohte.
- In 15 Monaten musste 2x die Polizei kommen wegen einer Schlägerei.
- Besonders wichtig ist am Anfang die Einsicht in die detaillierte Hausordnung und die Besetzung einer Begleitgruppe mit den wichtigsten Opponenten.
- Ein sehr wichtiger Punkt in der Hausordnung: Die Leute müssen um 22.00 Uhr in der Fridau sein.
- Beschäftigungsprogramme waren bisher Wanderweg sanieren und Wald räumen. Die Einsätze können nicht kurzfristig abgerufen werden.
- Die Bevölkerung reagierte vor allem auf die Eritreer, weil sie von besonders dunkler Hautfarbe sind. Die heutigen Syrer fallen kaum noch auf.
- Das grösste Problem ist das Littering. Das wird aber mit eigenen Arbeitseinsätzen bekämpft.
- Die Leute sind tagsüber im Gäupark.
- In Kestenholz (kleinere Anlage) sind die Vereine aktiv, laden sie z.B. zum Fussballspielen ein.

Daniel Cartier begrüsst die beiden Herren des Kantons und erteilt diesen das Wort.

David Kummer bedankt sich, dass sie an der heutigen Sitzung im Gemeinderat das Projekt Asylunterkunft im Täli vorstellen dürfen. Die Gemeinde könne schlussendlich entscheiden, ob ein Mietvertrag unterschrieben wird oder nicht. Die momentane Situation sei schwierig und die Sozialregion weise wie allen bekannt ist ein grosses Aufnahmesoll auf. Anhand einer Powerpointpräsentation zeigt er die Fakten auf. (Die Präsentation liegt dem Protokoll bei)

Im Bundesempfangszentrum findet die Erstaufnahme der Asylsuchenden statt. Anschliessend werden diese aufgrund der Einwohnerzahlen den kantonalen Durchgangszentren zugeteilt. Rund die Hälfte der Antragsstellenden muss die Schweiz wieder verlassen, weil sie beispielsweise in einem anderen Land bereits ein Gesuch gestellt haben oder das Gesuch unbegründet ist. Diese Personen werden in der Regel keiner Gemeinde zugeteilt.

Im Jahr 2015 wurden 1'411 Personen dem Kanton zugewiesen. 673 Personen wurden auf die Gemeinden verteilt. Es wird erwartet, dass im Jahr 2016 das Aufnahmesoll verdoppelt wird. Wenn die Gemeinde Gretzenbach 100 Asylsuchende aufnimmt, wird das Aufnahmesoll der Sozialregion um 50 % der Kapazität entlastet.

Das Mengengerüst in den kantonalen Durchgangszentren umfasst aktuell 711 Plätze und muss ständig erweitert werden. Die Asylsuchenden bleiben rund 3 bis 5 Monaten in den Durchgangszentren. In dieser Zeit versucht man die Personen zu integrieren.

Die beiden Herren beantworten die Fragen wie folgt:

Wesentliche Punkte, welche noch diskutiert werden müssen sind sicher folgende:

- **Wann kann die Anlage (realistisch gesehen) in Betrieb genommen werden.**

Grundsätzlich ist dies per 1. März möglich. Die Brandschutzbewilligung wurde in Aussicht gestellt, nach Bezug hat man aber die Möglichkeit die fehlenden Massnahmen innerhalb von 6 Wochen nach zurüsten. Von Seite der Baubehörde ist kein Bewilligungsverfahren notwendig. Durch die Gebäudeversicherung wird die Anlage nach Fertigstellung abgenommen. Anfangs März würde der Betrieb langsam gestartet. Man kann davon ausgehen, dass nach rund 6 Wochen die Anlage voll belegt ist. Abhängig ist dies von der Zuweisung des Bundesempfangszentrums. Zum Vergleich, die Anlage in Grenchen wurde am 13. Januar 2016 eröffnet. Zum heutigen Zeitpunkt halten sich 62 Personen in dieser Anlage auf. Möglich wäre, 100 Personen aufzunehmen.

- **Gibt es Möglichkeiten, dass die Asylsuchenden sich beispielsweise an gewissen Orten wie Cevi-Haus nicht aufhalten dürfen? Was hat man für Möglichkeiten, dass sich die Asylsuchenden zur späten Stunde noch vor der Anlage aufhalten und telefonieren?**

Selbstverständlich kann eine solche Abmachung durchgesetzt werden. Es ist wichtig, dass heikle Ortskenntnisse der ORS mitgeteilt werden. Möglich ist auch mittels Geländer die Personen zu führen, beispielsweise, dass sie nicht auf den Ceviplatz gelangen können.

Wenn sich Gruppierungen der Asylsuchenden beispielsweise beim Schulhaus oder Einkaufszentren aufhalten und negativ auffallen, kann diese Information der ORS gemeldet werden. Der Betriebsleiter sucht dann das Gespräch mit den betroffenen Personen. In den meisten Fällen bessert sich die Situation anschliessend sehr rasch. Wichtig ist, dass Hinweise der Bevölkerung an die zuständigen Personen weitergeleitet werden.

Korrekt ist, dass die Anlage in Gretzenbach an einer anderen Lage als in Olten liegt. Die Anwohner könnten durch Lärm belästigt werden. Auch hier müssen Regeln aufgestellt werden. Zu prüfen ist, ob in der Anlage ein Raum mit WLAN ausgerüstet wird, damit die Telefongespräche zur späten Stunde drinnen geführt werden können.

- **Wäre es möglich, dass im Bereich des Baches, Täliweg Licht angebracht wird, da dieser Weg sehr oft durch Jogger und Hundehalter genutzt wird?**

Diese Problematik muss vor Ort angeschaut werden. In diesem Zusammenhang ist der Kanton sehr offen und die Sicherheit ist ein wichtiger Punkt, dem grosse Beachtung geschenkt wird. Zusammen mit der Polizei soll eine gute Lösung gefunden werden.

- **Sind die Strom- und Wasserzähler in der Zivilschutzanlage getrennt vom Werkhof?**

Grundsätzlich sollte dies so sein, wird aber noch geklärt, damit die entstehenden Kosten korrekt abgerechnet werden können.

- **Wie und wie stark können die Anwohnerschaft und/oder der Gemeinderat auf die Anlagenführung Einfluss nehmen? (Thema: Begleitgruppe)**

Gemeindeschreiberin

Seite 7 von 11
08.07.2009

In der Begleitgruppe wird die Polizei, Kanton, ORS und der Gemeinderat oder auch Werkmeister vertreten sein. Selbstverständlich ist es möglich, ein Vertreter der Anwohnerschaft in diese Gruppe zu delegieren. Zu Beginn finden ca. alle 14 Tage Sitzungen statt. Wenn der Betrieb gut läuft, können die Zeitabstände vergrössert werden.

- **Wie wird mit schwierigen Typen / schwierigen Nationalitäten umgegangen? Kann man Wünsche anbringen, welche Nationalitäten untergebracht werden sollen?**

Grundsätzlich hat man wenig bis gar keine Probleme in diesen Zentren. Die Leute sind dankbar, wenn sie ein Dach über dem Kopf haben und am Abend ein Bett zur Verfügung steht. Wünsche können keine angebracht werden, ausschlaggebend ist die Zuweisung des Bundes. Garantiert wird, dass nur volljährige und alleinstehende Männer in dieser Anlage untergebracht werden. Zurzeit kommen die meisten Asylsuchenden von Afghanistan, gefolgt von Syrien, Irak und Sri Lanka. Dies kann sich allerdings je nach Weltgeschehen wieder ändern.

Da die anderen Zentren teilweise überbelegt sind, müsste eventuell auch damit gerechnet werden, dass eine Umverteilung stattfindet, um diese zu entlasten. Aber im Normalfall gelangen die Asylbewerber nach Zuweisung des Bundesempfangszentrums direkt in die Durchgangszentren.

- **Wie verlässlich sind die maximalen Besetzungszahlen von 100 Personen?**

In der Anlage werden grundsätzlich maximal 100 Personen sein. Nicht ausgeschlossen ist, dass an einem Tag sich mal 105 Asylbewerber aufhalten.

- **Wie können Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft möglichst gut und von Anfang an vermieden werden? Wie sieht die Nachtruhe aus?**

In der Fridau müssen die Asylsuchenden um 22.00 Uhr den Ausweis deponieren. Somit ist die Hemmschwelle grösser, dass diese die Unterkunft nochmals verlassen. Einsperren kann man aber die Personen nicht. Allerdings sind diese wie bereits erwähnt froh, wenn sie in der Nacht ein Bett zur Verfügung haben. Sofern es in Gretzenbach beispielsweise zu nächtlichen Problemen führt (aus Sicherheitsgründen), könnte eine Bettruhe geprüft und angeordnet werden. Aufgrund der Erfahrungen werden aber die Hausordnungen sehr gut eingehalten und eine solche Massnahme war bis anhin unnötig.

- **Wie werden die Aufwendungen des Anlagewarts vergütet?**

Diese Aufwendungen werden durch den Kanton entschädigt, keine Kostenfolge für die Gemeinde.

- **Wie und wie schnell kann das Durchgangszentrum aufgehoben werden, wenn die Situation unbefriedigend wird? (Kündigung Vertrag)**

Der Mietvertrag kann nicht auf ein Jahr befristet werden. Allerdings gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten im Voraus. Sofern eine Katastrophe vorfallen würde, müsste die Problematik zusammen besprochen werden und allenfalls sogar die Auflösung des Vertrags in Betracht gezogen werden. In die Räume wird investiert, aus diesem Grund wird eine minimale Mietdauer von einem Jahr vorausgesetzt.

Sofern in der Anlage etwas nicht funktioniert, ist der Vertragspartner der Gemeinde der Kanton. Die ORS arbeitet im Auftragsverhältnis des Kantons. Dieser kontrolliert auch die Arbeit dieser

Organisation. Der Kanton will gute Lösungen finden und ist bestrebt, dass es zu keinen Unannehmlichkeiten kommt. Sofern sich Asylsuchende nicht an die Regeln halten und nicht tragbar sind, müssen diese die Anlage verlassen und erhalten Hausverbot. Nur in seltenen Fällen werden Personen, welche bereits in Gemeinden zugeteilt sind, wieder in ein Durchgangszentrum platziert. Sofern eine Anlage nicht funktioniert haben der Kanton und die ORS den Job nicht korrekt ausgeführt. Aufgabe der Begleitgruppe ist auch in solchen Fällen zu intervenieren.

- **Ist der Leiter dieser Anlage bereits bekannt?**

Der Leiter ist noch nicht bestimmt, würde nach positivem Entscheid von Gretzenbach aber gesucht. Zu Beginn würde eine Person, welche bereits ein Zentrum führt mit einem Team vor Ort sein. Sobald die Person bekannt ist, wird der Gemeinderat diesen kennen lernen.

- **Wäre es möglich, dass der Kanton den Asylsuchenden ein Busabo bezahlt? Man geht davon aus, dass diese den Weg nach Aarau suchen und somit die BBA oft Schwarzfahrer aufhalten muss?**

Tickets für Arzttermine werden den Asylsuchenden bezahlt, sonst aber in der Regel nicht. In der Fridau können die Asylsuchenden einmal in der Woche mit dem Bus in den Gäupark und wieder retour, damit diese den Einkauf tätigen können. An den anderen Wochentagen gehen diese zu Fuss. Man könnte sich in diesem Fall vorstellen, dass in Gretzenbach den Personen pro Woche eine Fahrt nach Aarau und zurück bezahlt wird. Auch wird der Hinweis aufgenommen, dass den Asylsuchenden gezeigt wird, wie ein Ticket für die Busfahrt gelöst werden kann. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist es wichtig, dass diese sich an die Richtlinien halten. Gemäss Erfahrung des Betriebsleiters wollen die Asylsuchenden in der Regel nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen, da für sie Hoffnung besteht, die Schweiz nicht mehr verlassen zu müssen.

- **Wer koordiniert die Arbeitseinsätze der Asylsuchenden?**

Wenn beispielsweise die Gemeinde Arbeit für die Asylsuchenden hätte, müssten die sich mit dem Zentrumsleiter in Verbindung setzen. Dieser koordiniert dann die Einsätze.

- **Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ersatzvornahme durchgesetzt wird?**

Wie bereits schon mitgeteilt, weist die SRUN einen Rückstand von 70 Personen auf. Somit müsste bei einer Ersatzvornahme die SRUN knapp eine halbe Million bezahlen. Der SRUN wurde seit längerer Zeit die Problematik angekündigt. Grundsätzlich kann Herr Kummer beim Regierungsrat das Verfahren für die Ersatzvornahme einleiten und diese würde dann beschliessen. In welchem Ausmass ist unklar. Zuerst gestraft werden die Regionen, welche keine Lösung aufzeigen können und einen hohen Rückstand haben. Die SRUN selber steht wie erwähnt seit längerer Zeit sehr schlecht in der Landschaft. Der Kanton ist auf jeden Platz angewiesen. Aus diesem Grund wird ein grösserer Druck auf die Regionen bzw. Gemeinden entstehen. Die Gemeinde Gretzenbach kann aber nicht gezwungen werden, die Anlage zur Verfügung zu stellen, anders sieht es bei der Bezahlung der Ersatzvornahme aus.

- **Wenn wir nun die 100 Personen aufnehmen, ist das Soll noch nicht ausgeglichen und für das Jahr 2016 fallen Weitere an. Heisst dies, dass noch immer eine Ersatzvornahme drohen könnte?**

Entbunden von einer Ersatzvornahme oder weiteren Aufnahmen von Personen ist die SRUN nicht. Allerdings hat der Kanton mehr Geduld mit Regionen, die Altlasten aufzuarbeiten, wenn

eine Lösung aufgezeigt wird und Kooperation vorhanden ist. Das neue Aufnahmesoll wird quartalsweise angepasst.

- **Weshalb müssen 100 Personen aufgenommen werden in der ZSA, wäre nicht auch eine kleine Anzahl möglich?**

Zum einen benötigt der Kanton dringend Unterbringungsmöglichkeiten. Aus wirtschaftlichen Gründen macht es keinen Sinn, in einer solchen grossen Anlage weniger als 100 Personen aufzunehmen. Vor der Nutzung müssen einige Investitionen getätigt werden.

.....

Der Kanton tritt in den Ausstand, damit der Gemeinderat vor Beschlussfassung diskutieren kann.

.....

Aus Sicht von Werner Ramel handelt es sich um eine Erpressung. Sofern wir die Anlage nicht zur Verfügung stellen, droht uns die Ersatzvornahme.

Walter Schärer kann das Votum des Vorredners unterstützen. Allerdings hätten wir jetzt noch die Karten in der Hand und könnten unsere Wünsche und Bedenken anbringen. Aufgrund der Diskussionen würden viele Forderungen von uns aufgenommen und umgesetzt. Klar ist, dass es für die direkt betroffenen Anwohner, FC, Cevi wie auch Werkhof eine Einschränkung geben wird. Fakt ist auch, dass die SRUN bzw. auch die Gemeinde Gretzenbach ein sehr grosses Defizit aufweist. Wichtig sei, dass die Begleitgruppe sehr gut funktioniert und Anliegen deponiert werden. Sofern der Gemeinderat heute Abend ja zu einem Mietverhältnis sagt, muss die Bevölkerung rasch und gut informiert werden.

Werner Ramel und Gaby Lüthi erkundigen sich, weshalb nur drei der 7 Ratsmitglieder die Anlage in Olten angeschaut haben? Gemäss dem Vorsitzenden ist dieses Geschäft „Chefsache“. Selbstverständlich muss auch Monika Eicher als Ressortverantwortliche involviert sein. Da es ein sehr gewichtiges Geschäft ist, wurde der Vizepräsident ebenfalls angefragt. Zudem war Walter Schärer aufgrund seines Ressorts bereits bei der Besichtigung der Zivilschutzanlage involviert. Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Rat das Vertrauen diesen drei Personen ausspricht und somit nicht alle nach Olten gehen mussten.

Gemäss Gaby Lüthi hat die RBSKN, Thomas Kohler noch keine Kenntnisse von dieser Massnahme. Störend sei der Zeitdruck für ein Geschäft, welches so grosse Auswirkungen hat. Ihrer Meinung nach, müsse heute Abend der Mietvertrag wie auch das Betriebskonzept nicht verabschiedet werden.

Auch für Werner Ramel ist der Zeitdruck enorm. Es handelt sich um ein sehr kompliziertes Thema und man könne mit niemanden darüber sprechen. Heute Abend wurde man vor Tatsachen gestellt.

Walter Schärer macht den Vorschlag, dass wir an der heutigen Sitzung nur den Grundsatzentscheid fällen, dem Mietverhältnis zuzustimmen. Der Mietvertrag wie auch das Betriebskonzept soll an einer ausserordentlichen Sitzung diskutiert werden. Für den Kanton ist es heute Abend einfach wichtig zu hören, ob die Gemeinde Gretzenbach die Anlage zur Verfügung stellt oder nicht. Er gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat die Führung der Gemeinde ist und wir somit unsere Pflichten wahrnehmen müssen.

Gemeindeschreiberin

Seite 10 von 11
08.07.2009

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Vertrag wie auch das Konzept nicht an der heutigen Sitzung verabschiedet wird. Man einigt sich, dass diese Dokumente an der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 16. Februar 2016 um 18.00 diskutiert werden. Ausser Kurt Spielmann können an dieser Sitzung alle teilnehmen.

Gaby Lüthi gibt klar zu verstehen, dass sie einem Grundsatzentscheid nicht zustimmen wird. Sie sei nicht gegen eine Asylunterkunft, aber sie fühle sich mit diesem Geschäft überfahren, da sie keine Vorkenntnisse hatte.

Kurt Spielmann gibt zu bedenken, dass jedes Mitglied seit Donnerstag im Besitz der Unterlagen war, man hätte sich zwischenzeitlich mit den involvierten Personen in Verbindung setzen können um mehr Informationen zu erhalten.

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende über folgenden Antrag abstimmen.

Antrag 1:

Der Gemeinderat Gretzenbach stimmt im Grundsatz der Nutzung der ZSA Täli als kantonales Durchgangszentrum für Asyl- und Schutzsuchende zu.

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschliesst mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen die Nutzung der ZSA Täli als kantonales Durchgangszentrum für Asyl- und Schutzsuchende.

Antrag 2:

Der Gemeinderat beschliesst das Betriebskonzept und Mietvertrag an der ausserordentlichen Sitzung vom Dienstag, 16. Februar 2016 um 18.00 Uhr zu beraten.

Beschluss 2: Der einstimmige Gemeinderat beschliesst gemäss Antrag 2.

Die beiden Herren vom Kanton nehmen wieder an der Sitzung teil.

Nun geht es um das Informationskonzept. Der Entwurf des Anwohnerschreibens liegt vor. Dieser wird noch angepasst und mit Herrn Kummer besprochen. Am Donnerstagvormittag werden die Anwohner mittels Schreiben informiert und an die Veranstaltung vom 5. Februar eingeladen (ohne Mietvertrag und Betriebskonzept). Die Veranstaltung ist nur für die direkt betroffenen Anwohner. Eine weitere Informationsveranstaltung für das ganze Dorf findet am Montag, 22. Februar 2016 um 19.30 in der Bibliothek Meridian statt. An beiden Veranstaltungen wird eine Delegation des Kantons vertreten sein.

Die Bevölkerung wird am Donnerstagvormittag mittels Presse informiert. Der Kanton wird diese zusammen mit dem Gemeindepräsident erstellen. Alle Einwohner werden mittels Brief zusätzlich durch die Gemeinde direkt informiert. Im Pressebericht wird erwähnt, dass am 22.02.2016 eine Informationsveranstaltung stattfindet und die Gemeinde noch mittels separaten Briefes informieren werde.

Nachträgliche Anmerkung der Protokollführerin

Am Mittwoch hat die Gemeindeschreiberin sich bei der Post erkundigt, welche Möglichkeiten bestehen, die Einwohner so rasch als möglich über ein Geschäft zu informieren. Aufgrund der Auskunft, wird die Verwaltung der Post bis spätestens am Donnerstag, 4.02.2016 18.00 Uhr ein

Gemeindeschreiberin

Seite 11 von 11
08.07.2009

Flugblatt überreichen. Dieses wird sämtlichen Einwohnern am Freitag, 5.02.2016 zugestellt. Aufgrund dessen entfällt die Information via Niederämter-Anzeiger.

Mitteilung an: Gemeindeschreiberin (mit Protokollauszug)

Für den Protokollauszug:
Einwohnergemeinde Gretzenbach

Andrea Walder-Flury
Gemeindeschreiberin